

SÜDKURIER



Überlingen

Freitag, 14. Mai 1982

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadt Überlingen

#### Satzung über die Festlegung des Innenbereiches für einen Teilbereich der Alten Owinger Straße

Das Landratsamt Bodenseekreis hat die vom Gemeinderat der Stadt Überlingen am 17. 1. 1982 beschlossene Satzung über die Festlegung des Innenbereiches für einen Teilbereich der Alten Owinger Straße (Abgrenzungs-Abrundungssatzung) mit Erlaß vom 29. 4. 1982 genehmigt. Der Geltungsbereich dieser Satzung liegt im Bereich der Gewanne Holzwinkel, Vogelhalde und Klopfentürle.

Die Satzung und die dazugehörige Karte kann während den Dienststunden beim Stadtbauamt, Überlingen, Bahnhofstraße 4, 3. OG, Zimmer 304 + 303 eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Jedermann kann über den Inhalt der Satzung Auskunft verlangen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) bei der Erstellung dieser Satzung wird nach § 155a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht unter der Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Überlingen geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Überlingen, 11. Mai 1982

Bürgermeisteramt  
gez. Ebersbach, Bürgermeister